LAbg.a.D. Gunther Trübswasser

Vorsitzender

Tel.: 0732 714 274

Fax: 0732 714 274 Dw. -4
Mobil: +43 664 8317462

gunther@truebswasser.at

[www.sos.at](http://www.sos.at)

Privatadresse: Wurmstraße 17, 4020 Linz

Vorsitzende des Oö. Monitoringausschusses

RgR.in Heidemarie Bräuer

Direktion Personal

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Linz, am 5.2.2019

**offener Brief**

**Betrifft: Zurücklegung der Funktion im Oö. Monitoringausschuss;**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende des Oö. Monitoringausschusses,

liebe Heidemarie!

Nach reiflicher Überlegung habe ich mich nunmehr entschlossen, nach 5 Jahren meine Funktion im Oö. Monitoringausschuss (Oö. MoA) als „Experte aus dem Bereich der Menschenrechte“ mit sofortiger Wirkung zurückzulegen und darf das wie folgt begründen:

* **Der Oö. MoA konnte bislang mangels Kontinuität nie in einen zufrieden­stellenden Arbeitsmodus wechseln:**

Seit der konstituierenden Versammlung des Oö. MoA am 7.5.2014 und der vorläufig letzten am 13.12.2018 gab es insgesamt 8 Sitzungen (davon habe ich an 7 teilgenommen). Beinahe 3 Jahre (zwischen dem 7.9.2015 und dem 23.8.2018) konnten keine Sitzungen einberufen werden, da die Stelle des Vorsitzes des Oö. MoA unbesetzt war. Der Oö. MoA hatte also keine Gelegenheit eines kontinuierlichen Aufbaus einer effizienten Arbeitsstruktur.

* **Der Oö. MoA führte von Anfang an ein politisches „Schattendasein“:**

Die Funktion des MoA als unabhängiges Kontroll- und Überwachungsorgan zur Einhaltung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde seitens der Politik völlig unterschätzt. Wie könnte es sonst sein, dass es in den erläuternden Bemerkungen zur Gesetzesvorlage zum Oö. MoA hieß: *„Es ist davon auszugehen, dass dieser Ausschuss etwa einmal pro Jahr tagen wird. Seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Überwachung der UN-Konvention durch die Oö. Antidiskriminierungsstelle unter Einbeziehung des Oö. Monitoringausschusses dürfte aus derzeitiger Sicht daher mit keinem nennenswerten Mehraufwand verbunden sein.“ (Oö. Landtag, Beilage 655/2012, XVII. Gesetzgebungsperiode, 14.6.2012)*

* **Die Unabhängigkeit des Oö. MoA als Menschenrechtsorgan ist nicht gewährleistet (die sogenannten „Pariser Prinzipien“ für Menschenrechtsorgane werden nicht eingehalten):**

Der Vorsitz des Oö. MoA wird nicht aus Mitte des Gremiums gewählt, sondern aus dem Kreis der Landesbediensteten bestellt, es existiert keine finanzielle Eigenverantwortung des Oö. MoA, der Vorsitz und die Geschäftsstelle des Oö. MoA sind eng in die Landesverwaltung (Direktion Personal) eingebunden.

* **Der Tätigkeitsbericht als „Nebensache“:**

Der Tätigkeitsbericht sollte wie bisher mindestens alle 3 Jahre erstellt und an den Landtag (daher öffentlich) gerichtet sein und nicht – wie es seit der Novelle zum Oö. Antidiskriminierungsgesetz 2017 heißt – nur „bei Bedarf“ und nichtöffentlich an die Landesregierung.

* **Dringende Anliegen aus der UN-BRK können wegen fehlender Ressourcen und mangelnder Eigenverantwortlichkeit des Oö. MoA nicht öffentlich thematisiert werden:**

Dazu zählen, die Themen bedarfsgerechte Persönliche Assistenz, Abschaffung der Sonderschulen, Inklusion am Arbeitsplatz, individuelle Lebensentwürfe und Abschaffung der Großeinrichtungen (Deinstitutionalisierung), Barrierefreiheit im Wohnbereich und im Öffentlichen Raum.

* **Derzeit existiert in Oberösterreich auf Landesebene weder ein geltender Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, noch wurden bislang Vorarbeiten dazu geleistet.**

Zusammenfassend muss ich festhalten, dass der Oö. MoA aufgrund struktureller Mängel, fehlender Unabhängigkeit von der Verwaltung und mangelnden politischen Willens nicht jene Kraft nach außen entfalten kann, die er als Kontrollorgan zur Umsetzung der UN-BRK brauchen würde. Entsprach der Oö. MoA schon bei seiner Einrichtung 2012 nur unzureichend den Kriterien eines wirksamen Menschrechtskontrolle, so wurde er durch die Novelle zum Antidiskriminierungsgesetz 2017 endgültig zum „Placebo-Organ“. Deshalb sehe ich unter diesen Umständen für mich wenig Sinn, weiterhin im Oö. MoA mitzuarbeiten und werde mich künftig meiner Arbeit als Mitglied des Unabhängigen Bundes-Monitoringausschusses widmen.

Ich bedanke mich bei dir für eine gute Gesprächsbasis und dein Engagement sowie bei meinen Kolleginnen und Kollegen im MoA für die freundliche Zusammenarbeit. Weiters ersuche ich um Verständnis, dass ich meine Entscheidung, aus dem Oö. MoA auszuscheiden, dir in einem offenen Brief mitteile, weil ich meine Mitgliedschaft im Ausschuss immer als öffentliche Funktion in öffentlicher Verantwortung verstanden habe.

Mit besten Wünschen und Grüßen,

Gunther Trübswasser

(Vorsitzender SOS-Menschenrechte

und Mitglied des Unabhängigen Bundes-Monitoringausschusses)